

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau  
- Gebührenabrechnungsstelle -  
Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1  
76829 Landau in der Pfalz

FAX: 06341/13 - 8609

## Antrag auf Befreiung von der Benutzungspflicht des Bioabfallgefäßes bei Kompostierung auf dem eigenen Grundstück (gem. § 7 Abs. 1 Abfallwirtschaftssatzung)

Eigentümer:

Tel.Nr./Fax.Nr./E-Mail-  
Adresse für evtl. Rückfragen:

Kundennummer:

Objektbezeichnung:

76829 Landau in der Pfalz

Größe des Gartens:

m<sup>2</sup>

Anzahl der Bewohner auf dem Grundstück:

**Nachweise:**

Folgende Nachweise sind diesem Antrag beizufügen. **Nur** mit diesen Nachweisen ist der Antrag vollständig und wird bearbeitet.

- Lageplan des Grundstücks aus dem die Größe der Gartenfläche hervorgeht
- Fotos des betreffenden Grundstücks, der Gartenfläche und der Art der Eigenverwertung

Der Grundstückseigentümer erklärt verbindlich, dass alle anfallenden Bioabfälle auf dem o.a. Grundstück vollständig in geeigneter Weise selbst kompostiert und auf dem angegebenen Grundstück verwertet werden. Eine Gartenfläche mit mindestens 50 m<sup>2</sup> pro Bewohner ist auf dem o.a. Grundstück vorhanden. Ein Bioabfallgefäß wird daher nicht in Anspruch genommen.

Mit einer Überprüfung der Angaben erklärt sich der Unterzeichner einverstanden.

**Hinweise:**

Eine Kompostierung der Bioabfälle oder die Ausweisung einer Gartenfläche von mindestens 50 m<sup>2</sup> pro Bewohner auf einem anderen Grundstück erfüllt nicht die Voraussetzungen für die Befreiung von der Benutzungspflicht des Bioabfallgefäßes.

Für die Bearbeitung des Befreiungsantrages von dem Anschluss- und Benutzungszwang für Bioabfälle wird eine Gebühr in Höhe von 22,50 EUR erhoben.

Ort, Datum

Grundstückseigentümer

**Von dem Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb auszufüllen:**

Kundennummer:

Veranlagung ab:

Landau in der Pfalz, den

Unterschrift Mitarbeiter(in):